

GEMEINDE KÖNIGSBRONN

Weiterentwicklung des Verkehrslenkungs- und Parkierungskonzepts Itzelberger See

Beteiligung der Anwohner
am 04.11.2020

Dipl.-Geogr. Günter Bendias, Projektleiter

Inhalt

Ziele und Ansätze eines Verkehrslenkungs- und Parkierungskonzeptes

Bestandsaufnahme

Weiterentwicklung des Konzeptes vom April 2012

Varianten 1-3

Fahrradstraße

Möglichkeiten zur Durchsetzung des Durchfahrverbots

Parkraumbewirtschaftung

Weitere begleitende Maßnahmen

Stufenkonzept Umsetzung Variante 3

Zusammenfassung und Empfehlung

Ziele und Ansätze eines Verkehrslenkungs- und Parkierungskonzeptes

Lösung von Interessenskonflikten

- Anwohner
- Betreiber von Freizeiteinrichtungen
- Besucher

Lösung von Nutzungskonflikten

- Fußgänger
- Radfahrer
- Spielende Kinder
- Autofahrer
- Parkende Fahrzeuge

Ziele und Ansätze eines Verkehrslenkungs- und Parkierungskonzeptes

Ansätze

- Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität
- Schutz der Anwohner vor vermeidbaren Belästigungen
- Erreichbarkeit der Freizeiteinrichtungen
- Ausweisung von Besucherparkplätzen in ausreichender Zahl
- Erreichbarkeit und Auffindbarkeit von Parkplätzen
- Fußläufige Verknüpfung von Parkplätzen mit dem See

Bestandsaufnahme



Halteverbots- und Tempo-30-Zone



Wegweisende Beschilderung für den Fußgängerverkehr

Bestandsaufnahme



Konfliktsituationen in der Uferstraße



Bestandsaufnahme



Unzureichende Abstellmöglichkeiten für Fahrräder im Bereich des Minigolfplatzes

Bestandsaufnahme

- Verkehrs- und Parkierungskonzept größtenteils umgesetzt
- Zunahme Freizeitverkehr
- Vor allem am Wochenende bzw. an Feiertagen und bei gutem Wetter unübersichtliche und ungeordnete Verkehrs- und Parkierungssituation
- Verstöße gegen Halteverbotszone
- Parkfläche P₂ wird kaum von Besuchern des Sees genutzt
- Geplante Erweiterung des Gastronomiebereichs an der Minigolfanlage wird zu einer weiteren Zunahme der Besucherströme führen

→ **Weitere Maßnahmen sind erforderlich**

Weiterentwicklung des Konzeptes vom April 2012

- Sperrung der Itzelberger Straße und Uferstraße in Richtung Osten ausweiten
→ Untersuchung mehrerer Varianten:

Variante 1: Sperrung ab Kindergarten bis Königsbronn ganzjährig Mo.-So.

Variante 2: Sperrung ab Gaststätte Seeblick bis Königsbronn ganzjährig Mo.-So.

Variante 3: Sperrung ab Gaststätte Seeblick bis Königsbronn ganzjährig Mo.-So.

Zusätzlich Sperrung der Alleestraße ab Kapellenstraße an Sonn- und Feiertagen

- Frühzeitige Lenkung des Parksuchverkehrs zu den Stellplatzflächen P1 und P2
- Parkraumbewirtschaftung
- Weitere Verbesserung der vorhandenen Wegweisung
- Attraktivierung des Parkplatzes P2

Variante 1



Variante 1

- Anzahl der entfallenden Pkw-Stellplätze: ca. 35
 - 30 Stk. im Bereich des Minigolfplatzes und 5 weitere in der Uferstraße (Parken parallel zur Fahrbahn im Bereich Hausnr. 11/15)
 - Platz für Fahrradparken, Grün- und Freiraumgestaltung
- Verbleibende Stellplätze im Bereich Gaststätte Seeblick: ca. 30
- Wendemöglichkeit am Kindergarten vorhanden
- Entfernen des Zauns am Kindergarten nicht notwendig, gebotswidriges Parken muss in diesem Bereich jedoch zukünftig unterbunden werden

Variante 2



Variante 2

- Anzahl der entfallenden Pkw-Stellplätze: ca. 54
 - 30 Stk. im Bereich des Minigolfplatzes und 24 weitere in der Uferstraße (5 davon parallel zur Fahrbahn im Bereich Hausnr. 11/15, die restlichen 19 Stellplätze quer zur Fahrbahn gegenüber Gaststätte Seeblick und Hausnr. 1)
 - Platz für Fahrradparken, Grün- und Freiraumgestaltung
- Verbleibende Stellplätze im Bereich Gaststätte Seeblick: ca. 11
- Wendemöglichkeit über die Brückenstraße
- Umgestaltung des Knotenpunkts Uferstraße/Alleestraße zu einem Minikreisverkehr möglich
 - Als Wendemöglichkeit geeignet
 - Entfall von weiteren Stellplätzen im Bereich des Knotenpunkts notwendig (ca. 5 Stk)

Variante 3



Variante 3

- Anzahl der entfallenden Pkw-Stellplätze: ca. 54
 - 30 Stk. im Bereich des Minigolfplatzes und 24 weitere in der Uferstraße (5 davon parallel zur Fahrbahn im Bereich Hausnr. 11/15, die restlichen 19 Stellplätze quer zur Fahrbahn gegenüber Gaststätte Seeblick und Hausnr. 1)
 - Platz für Fahrradparken, Grün- und Freiraumgestaltung
- Verbleibende Stellplätze im Bereich Gaststätte Seeblick: ca. 11
- Wendemöglichkeit über die Brückenstraße
- Umgestaltung des Knotenpunkts Uferstraße/Alleestraße zu einem Minikreisverkehr möglich
 - Als Wendemöglichkeit geeignet
 - Entfall von weiteren Stellplätzen im Bereich des Knotenpunkts notwendig (ca. 5 Stk)
- Sperrung der Alleestraße auch als Modifikation mit Variante 1 kombinierbar

Bei allen Varianten

- Sperrung der Uferstraße und Itzelberger Straße wird ganzjährig von Mo. – So. empfohlen
- Durchgängige Andienung des Minigolfplatzes sowie Zufahrt der betroffenen Grundstücke kann durch Ausnahmegenehmigung gewährleistet bleiben
- Durch die frei werdenden Pkw-Stellplätze im Bereich des Minigolfplatzes kann der ruhende Radverkehr neu geordnet werden
 - In einer ersten Stufe wird die Anlage von ca. 40 Fahrradständern (Hoch-Tief) sowie ca. 40 Anlehnbügel für jeweils 2 Fahrräder empfohlen (insgesamt ca. 120 Abstellmöglichkeiten)
 - Lademöglichkeiten für E-Bikes
 - Gesonderte Komfort-Stellplätze für Fahrräder mit Anhänger und Lastenräder
- Eine Ablösung der erforderlichen Stellplätze für die Gastronomie ist in Abstimmung mit der Baurechtsbehörde grundsätzlich möglich

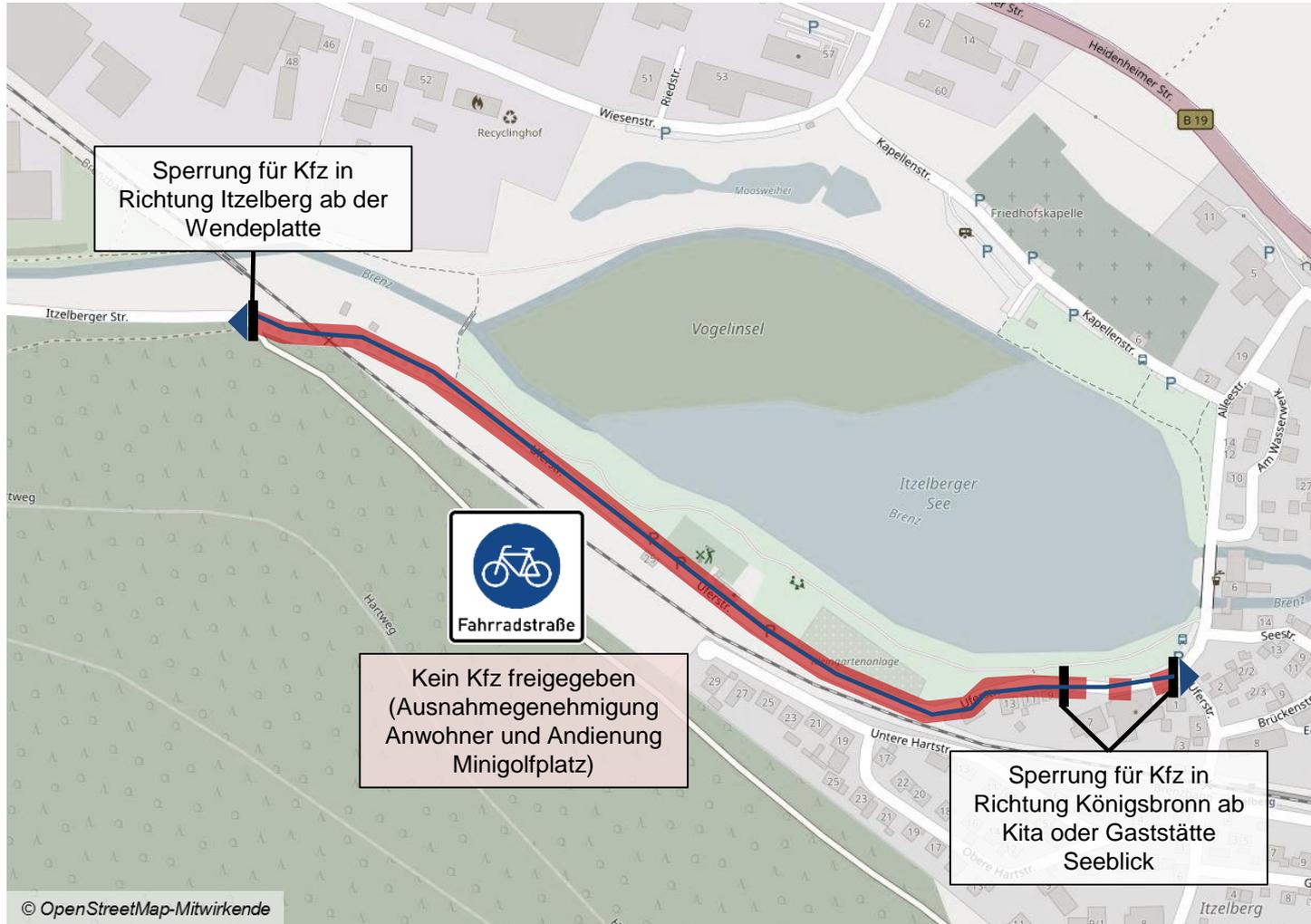
Bewertung der Varianten

Kriterium	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität für Fußgänger	+	+	++
Verkehrssicherheit und Attraktivität für Radfahrer	+	++	+++
Schutz der Anwohner vor Belästigungen	0	+	++
Erreichbarkeit Minigolfplatz	-	--	--
Erreichbarkeit Gaststätte Seeblick	+	0	-
Erreichbarkeit Kindergarten	+	0	0
Konflikte im Bereich Kindergarten	--	++	++
Konflikte am Knotenpunkt Uferstr. / Alleestr.	0	-	+
Entfall von Stellplätzen	-	--	--
Platz für Neugestaltung, Fahrradparken etc.	+	++	++
Summe	+1	+3	+7

→ Variante 3 schneidet im Variantenvergleich am besten ab

Fahrradstraße

Alternative zum klassischen Durchfahrverbot in allen drei Varianten



Fahrradstraße

- Fahrradstraßen sind Straßen, die vor allem dem **Radverkehr vorbehalten** sind
- Anderer Fahrzeugverkehr ist nur ausnahmsweise mit Zusatzzeichen zuzulassen
- Zulässige Höchstgeschwindigkeit: **max. 30 km/h**
- Fahrradstraßen sind aufgrund ihrer Qualität insbesondere für Hauptverbindungen des Radverkehrs/ bei hohem Radverkehrsaufkommen sinnvoll
- Funktion: Bündelung des Radverkehrs
- Zur sicheren Führung von Routen des touristischen Radverkehrs können schwach belastete Straßen auch außerorts als Fahrradstraßen beschildert werden
- Ein Widmungsverfahren ist durch die Gemeinde durchzuführen



Fahrradstraße

Vorteile:

- Als dauerhafte Verkehrsregelung umsetzbar
- Stärkung der bedeutsamen Radverkehrsachse durch Itzelberg
- Bündelung des Radverkehrs mit gleichzeitiger Konzentration des Fußgängerverkehrs auf den Seerundweg
- Durch die Trennung der Verkehrsarten werden Konflikte minimiert
- Bevorrechtigung des Radverkehrs
- Verbesserung für den Radverkehr wird mit Verkehrsberuhigung kombiniert
- Chance für modale Verlagerungen und eine Entlastung des Straßennetzes

Theoretische Möglichkeiten zur Durchsetzung des Durchfahrverbotes

- Verkehrsrechtliche **Beschilderung**

Dazu ergänzende Maßnahmen:

- Gestaltung einer **Einengung**
- **Poller**
 - Umklappbar (manuell)
 - Versenkbares System (elektronisch)
- **Schranke**
 - Klappsystem (manuell)
 - Elektronische Steuerung



Verkehrsrechtliche Beschilderung

- + Kostengünstige Umsetzung
- Ohne regelmäßige Kontrollen
geringe Regelakzeptanz



Verkehrsrechtliche Beschilderung mit ergänzender Einengung des Fahrbahnbereichs

- + Je nach Gestaltung der Einengung kostengünstige Umsetzung möglich
- + Verkehr wird abgebremst, erhöhte Aufmerksamkeit
- Ohne regelmäßige Kontrollen
geringe Regelakzeptanz
- Hindernis für Fußgänger und Radfahrer



Poller als umklappbares System (manuell)

- + Relativ kostengünstige Umsetzung
- Hindernis für Fußgänger und Radfahrer
- Umständlich in der Bedienung (Zweimaliges Aussteigen bei Durchfahrt Kfz)
- **Keine Freigabe durch Verkehrsbehörde**



Poller als versenkbares System (elektronisch)

- + Flexible Steuerung
- + Zügiges Durchfahren mit Chipkartensystem möglich
- Hindernis für Fußgänger und Radfahrer
- Hohe Investitionskosten



Manuelles Schrankensystem

- + Im Vergleich zu elektronischem System kostengünstigere Umsetzung
- Erhebliches Hindernis für Fußgänger und Radfahrer
- Umständlich in der Bedienung (Zweimaliges Aussteigen bei Durchfahrt Kfz)
- **Keine Freigabe durch Verkehrsbehörde**



Elektronisches Schrankensystem

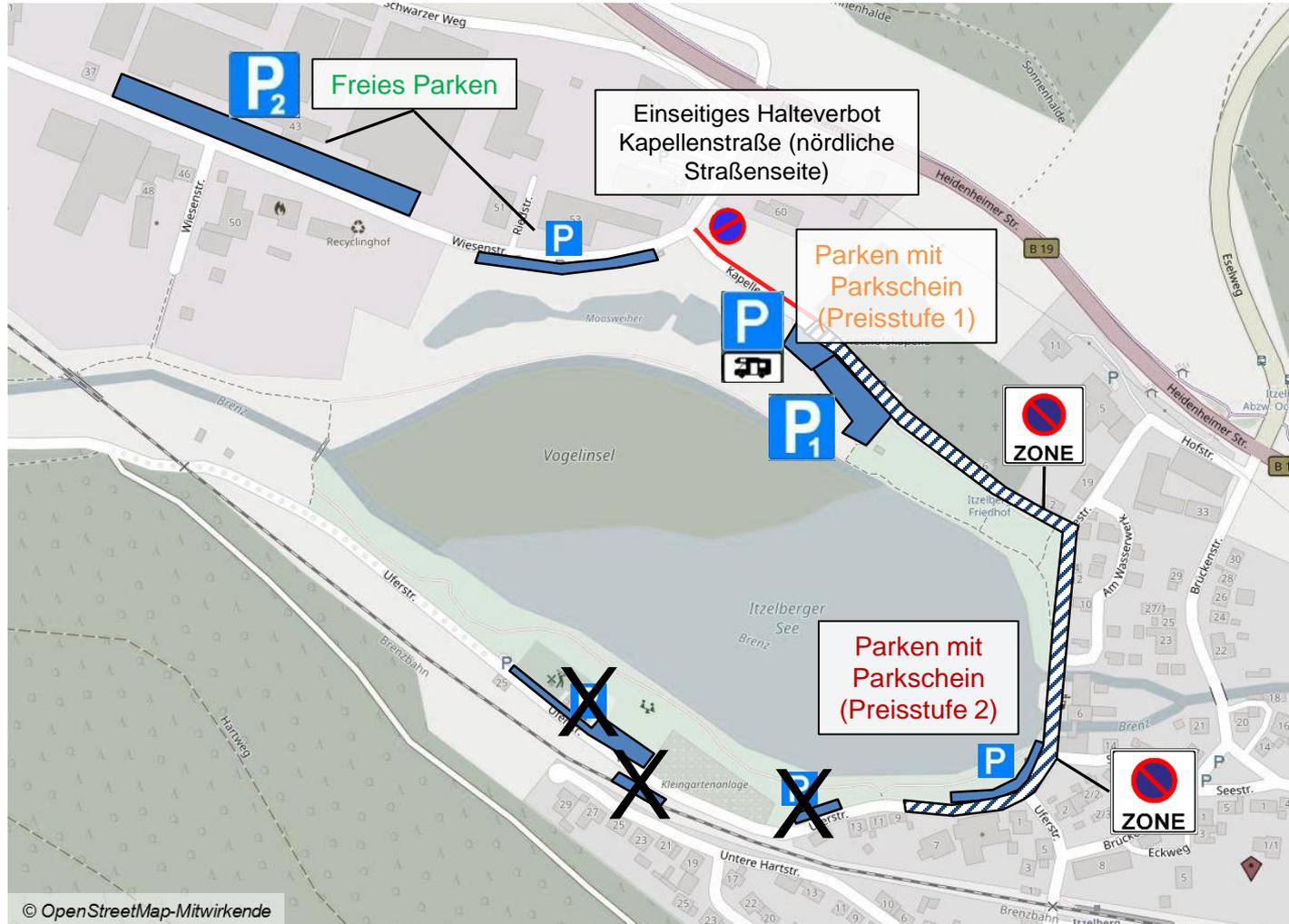
- + Flexible Steuerung
- + Zügiges Durchfahren mit Chipkartensystem möglich
- Erhebliches Hindernis für Fußgänger und Radfahrer
- Hohe Investitionskosten
- **Keine Freigabe durch Verkehrsbehörde**

Möglichkeiten zur Durchsetzung des Durchfahrverbotes

Empfehlung

- Die Andienung des Minigolfplatzes und die Zufahrt zu den Gebäuden der Anwohner in der Uferstraße und Itzelberger Straße sollte jederzeit gewährleistet sein
- Keine Genehmigung für Schranken oder klassische Poller
- Aufgrund der geringen Regelakzeptanz wird eine alleinige Beschilderung oder eine Beschilderung in Verbindung mit der Gestaltung einer Einengung ebenfalls nicht empfohlen
- Elektronisch versenkbare Poller sind in der Anschaffung zwar teuer, haben sich bei vergleichbaren Anwendungsfällen jedoch bewährt
- Poller müssen durch Beschilderung, Warnmarkierung auf dem Boden und leuchtende Elemente (z. B. LED-Band) gesichert werden

Parkraumbewirtschaftung



Parkraumbewirtschaftung - **Vorschlag**

P1

- Empfehlung Preisstufe 1: Gebührenpflichtiges Parken täglich zwischen 10 Uhr und 21 Uhr
Parkgebühren: 1 € / Stunde
Tagesticket: 4 €
- Berücksichtigung der Friedhofsbesucher durch gesonderte Stellplätze mit gebührenfreiem Kurzzeitparken
- Einrichten von Behindertenstellplätzen

P2

- Freies Parken am Wochenende sowie an Feiertagen für Besucher des Sees erlaubt (wie bisher), nicht an Wochentagen

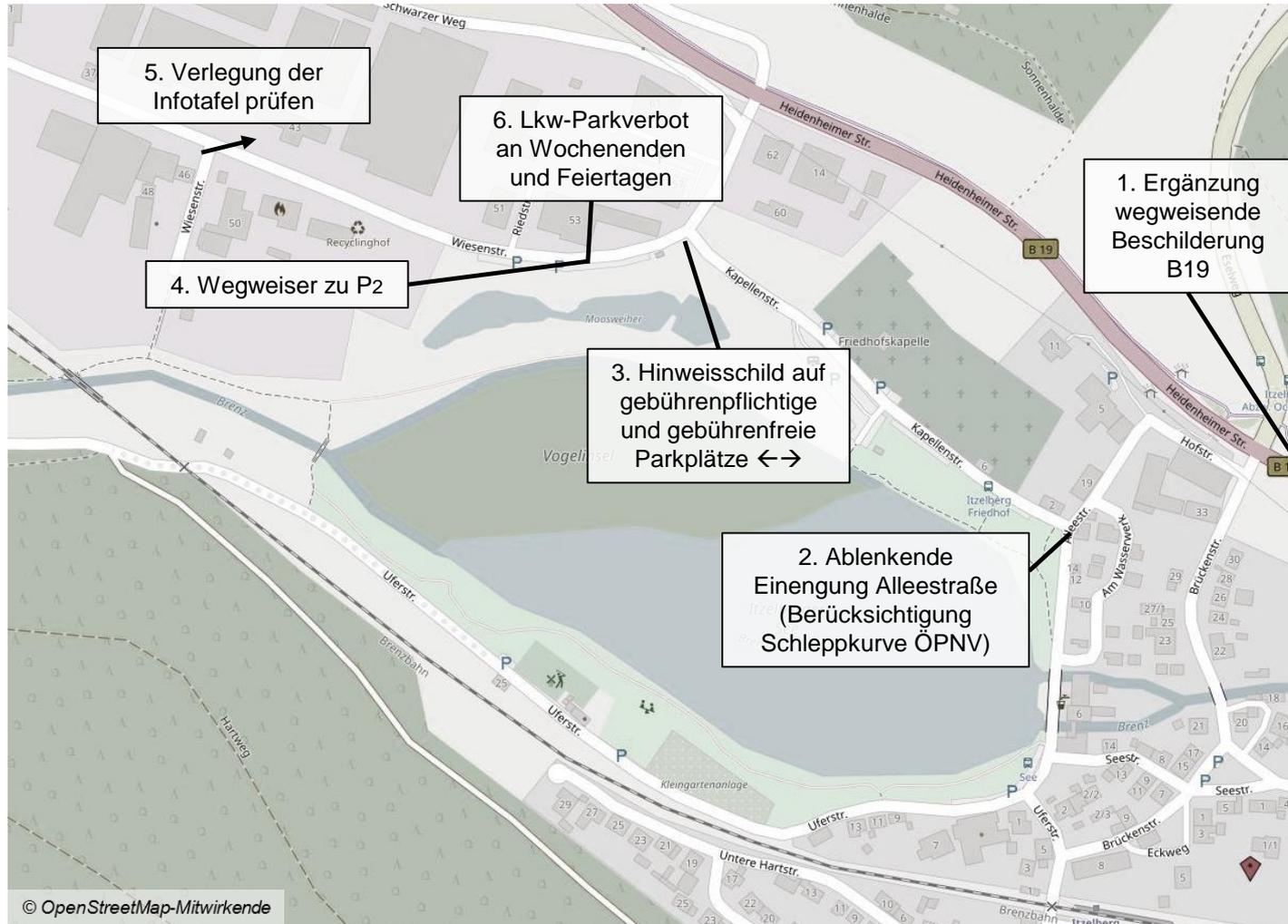
Parken südlich der Wiesenstraße

- Freies Parken für Pkws, Lkw-Parkverbot an Wochenenden und Feiertagen

Parken Uferstr./Alleestr.

- Empfehlung Preisstufe 2: Gebührenpflichtiges Parken täglich zwischen 10 Uhr und 21 Uhr
Parkgebühren: 2 € / Stunde
Tagesticket: 6 €
- Bei Variante 2 und 3: gebührenfreies Kurzzeitparken für Bring- und Holverkehr der Kita einrichten
- Erhalt des bestehenden und Einrichten eines weiteren Behindertenstellplatzes

Weitere begleitende Maßnahmen



Weitere begleitende Maßnahmen

1. Ergänzung wegweisende Beschilderung B19: Von Richtung Osten kommend am Knotenpunkt B 19 / Brückenstraße und am Vorwegweiser das Ziel Itzelberger See geradeaus ergänzen, so dass der Kfz-Verkehr direkt zur Wiesenstraße gelenkt wird
2. Bauliche Einengung der Alleestraße an der Einmündung Kapellenstraße, um den von Norden kommenden Pkw-Verkehr in die Kapellenstraße abzulenken
3. Am Knotenpunkt Wiesenstr./Kapellenstr. Hinweisschild auf gebührenfreies Parken im Westen und gebührenpflichtiges Parken im Osten
4. Weiterer Wegweiser zu P2 im Bereich der Stellplatzfläche südlich der Wiesenstraße
5. Prüfen, ob Infotafel südlich der Wiesenstraße direkt an den Parkplatz (P2) verlegt werden kann (vgl. Konzept 2012)
6. Ausweiten des Lkw-Parkverbots auf der Stellplatzfläche südlich der Wiesenstraße auf Wochenenden und Feiertage (bisher nur an Wochenenden angeordnet) → Ersatz für Lkw-Stellplätze notwendig
7. Verstärkte Kontrolle der Falschparker sowie des Durchfahrverbots in der Uferstraße

Stufenkonzept Umsetzung Variante 3

Stufe 1

- Ergänzende wegweisende Beschilderung B19, weiterer Wegweiser zu P2
- **Parkraumbewirtschaftung** einführen, Hinweisschild auf gebührenpflichtiges und gebührenfreies Parken am Knotenpunkt Wiesenstr./Alleestr. anbringen
- **Kfz-Sperrung der Uferstraße** einführen (Beschilderung), Umwidmung als Fahrradstraße empfohlen
- **Umgestaltung** der nicht mehr benötigten Stellplätze/Straßenrandbereiche in der Uferstraße

Stufe 2

- **Kfz-Sperrung der Alleestr.** an Sonn- und Feiertagen einführen (Beschilderung)
- Ablenkende Einengung an der Einmündung Alleestr. herstellen
- Weitere Maßnahmen zur Attraktivierung von P2 (Verlegung Infotafel)
- Lkw-Parken in der Wiesenstraße auf Wochenenden und Feiertage ausweiten → Ersatz für Lkw-Stellplätze als Voraussetzung

Stufe 3

- Sperrung der Uferstraße durch **versenkbare Poller** unterstützen
- Prüfen eines **Minikreisverkehrs** bzw. der weitgehenden **Umgestaltung** des Bereichs Uferstraße/Seestraße

In allen Stufen

Kontrolle der Falschparker und des Durchfahrverbots

Überprüfung der Wirksamkeit von bereits umgesetzten Maßnahmen → ggf. Nachjustieren

Umsetzung Variante 3 – Standorte der Poller



Zusammenfassung und Empfehlung

- Verkehrskonzept aus dem Jahr 2012 weitestgehend umgesetzt
- Änderungen der Rahmenbedingungen → weitere Maßnahmen erforderlich
- Zentrale Maßnahme: Ausweitung des Durchfahrverbots in der Uferstraße
- Weitere wichtige Maßnahme: Parkraumbewirtschaftung rund um den See
- Sperrung der Uferstraße ab dem Knotenpunkt Uferstr./Alleestr. mit ergänzender Sperrung der Alleestraße ab der Kapellenstraße (Variante 3)
- Sperrung der Uferstraße und Itzelberger Straße ganzjährig von Mo.- So.
- Kfz-Sperrung der Alleestraße aufgrund der 4-t-Begrenzung in der Brückenstraße nur an Sonn- und Feiertagen (Ausbau der Brücke in Planung)
- Zur konsequenten Trennung der verschiedenen Verkehrsarten sowie zur Stärkung des Radverkehrs wird die Einrichtung einer Fahrradstraße empfohlen (wichtige Achse RadNETZ BW)
- Durchsetzung des Durchfahrverbots: Verkehrsrechtliche Beschilderung und versenkbare Poller
- Weitere begleitende Maßnahmen zur Optimierung der Verkehrslenkung und Attraktivierung der Parkflächen auf der Nordseite des Sees

Zeitplan

- Beteiligung der Anwohner am 04.11.2020
- Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Königsbronn
- Möglichkeit Anregungen oder Kritik vorzubringen bis 11.01.2021
- Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen bis Ende Januar 2021
- Beschluss des Konzeptes und der Maßnahmen im Gemeinderat im Februar/März 2021
- Detailplanung und Antrag auf straßenverkehrsrechtliche Genehmigung bis April/Mai 2021
- Umsetzung der Maßnahmen

**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!**